

Schützenkreis-Hümmling

Runden Wettkampfordnung

Luftgewehr Auflage Stand 2019

Das Mindestalter der Schützinnen/Schützen beträgt **21 Jahre „vollendet“** in der Schützenklasse /Damenklasse. Gemäß der Sportordnung.

Der Wettkampftag ist Sonntags (siehe Terminplan). Es steht den Mannschaften frei im gegenseitigen Einvernehmen den Wettkampf vorzuverlegen. Es darf grundsätzlich nur an **einem Werktag** der Woche vor dem Sonntag des Wettkampftages vorgeschossen werden. Ein Vorschießtermin darf nur mit dem Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft gemacht werden.

Vorgeschossen werden kann nur auf dem Schießstand des auszurichteten Vereins.

Wettkampfbeginn (Sonntags) ist 10:00 Uhr. Ist eine Mannschaft / Schütze bis 10:30 am Wettkampftag nicht angetreten, ist der Ausrichter berechtigt **den Wettkampf abzuschließen und es erfolgt für die Mannschaft / Schützen eine Wertung mit null Ringen.**

Wettkämpfe dürfen nur in Anwesenheit eines anderen teilnehmenden Vereins geschossen werden.

Ein Nachschießen ist nicht gestattet.

Es muss bei allen Wettkämpfen, auch beim Vorschießen, eine sachkundige Standaufsicht, vom gastgebenden Verein gestellt werden.

Die Standaufsicht hat für einen reibungslosen Verlauf des Wettkampfes zu sorgen.

Die beschossenen Scheiben dürfen nur im Scheibenhalter besehen werden. Nach dem Schießen verbleiben die Scheiben auf dem Schießstand und werden von der Standaufsicht eingesammelt und überprüft.

Sollte die Standaufsicht am Wettkampf teilnehmen, so muss für diesen Zeitraum ein geeigneter Ersatz vorhanden sein.

Die Wettkampflisten sind im Computer in den dafür vorgesehenen Vorlagen zu übertragen und dem Rundenwettkampfleiter per E-Mail, bis spätestens **Montags 18:00 Uhr**, zuzusenden. Später eingehende Ergebnisse werden für die Heimmannschaft mit **10 Ringe** Abzug gewertet.

Die Einspruchsfrist endet 1 Woche nach Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die E-Mailadresse lautet: **sk-huemmling@gmx.de** Bitte die Ergebnislisten **nur an diese Adresse** schicken.

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, es dürfen vier starten, das niedrigste Ergebnis wird gestrichen. Schießen mehr wie 4 Schützinnen/Schützen müssen diese auf einem gesonderten Feld eingetragen werden.

Nach dem **ersten** geschossenen Wettkampf eines Schützen ist ein **einmaliger** Wechsel in eine andere Mannschaft erlaubt. In der Mannschaft wo das **2. Mal** gestartet wird, muss der Schütze bleiben, ein **Zurück** gibt es nicht.

Geschossen wird Luftgewehr Auflage Schützen und Altersklassen 30 Schuss, Senioren 20 Schuss.

Gewertet wird in Zehntelwertung. Die Auswertung erfolgt **grundsätzlich maschinell.**

Bei Versagen des Auswertungsgerätes ist für Ersatz zu sorgen.

Beim ersten Wettkampf muss der vollständige Name und das Geburtsdatum eingetragen werden.

Der Wettkampf beginnt mit dem ersten Probeschuss und darf 50 Min.(elektronische Anlagen 45Min.)

Senioren 40 Min. (elektronische Anlagen 35 Min.) nicht überschreiten .

Die Waffen haben der Sportordnung zu entsprechen. Das Gewicht darf **5,5 kg** nicht überschreiten. Es werden stichpunktartige Kontrollen durchgeführt. Die Auflageflächen der Sportgeräte müssen kleiner als **6 cm** sein.

Die Gesamthöhe des Vorderschaftes darf **9 cm** nicht überschreiten.

Es wird stehend aufgelegt geschossen. Ein Einklemmen der Waffe ist nicht gestattet. Die Auflage für das Gewehr darf durch keinen Körperteil berührt werden. Die Schaftkappe des Sportgerätes muss die **Schulter** berühren.

Der Abstand der Hand zur Auflage muss für die Standaufsicht deutlich erkennbar sein. Jede Art von **rutschhemmenden Materialien** dürfen nicht unter dem Sportgerät befestigt sein. Eine Quernut in der Auflage ist nicht erlaubt.

Es darf nur mit der 3cm schmalen Blende gezielt werden. Ab Vollendung des 41sten Lebensjahr darf mit Adlerauge (bis 0,75) geschossen werden.

Für alle hier nicht auf geführten Punkte zählt die Sportordnung.

Diese Rundenwettkampfordnung ist gültig bis eine Änderung bekannt gegeben wird.

Bernh. Thol

Kreispräsident



A. Rotbars

Kreissportleiter